

Correspondent

Ersteint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanfragen
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

15. Jahrgang.

Mittwoch, den 12. September 1877.

№ 106.

Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 5. September 1877 gingen ein:

Für das Einigungsamt:

Münster, Officin Aschendorf M. 1.50, Brunn M. 3.75, Fried M. 0.75, Regensburg M. 1.25, Heising M. 2, zusammen 37 Mitglieder M. 9.25. (Die Coppenrath'sche Officin zahlte nicht.) — Coesfeld, 1 Mitgl. M. 0.25.

Berichtigung. In Nr. 103 muß es unter Niederrhein-Westfalen bei den Nachzahlungen heißen: Dsnabrück M. 12.—, Dülmen M. 13.50, statt Dsnabrück M. 25.50.

Bezirk Ostfriesland. Indem die Mitglieder dieses Bezirkes wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß von den Mitgliedschaften, resp. einzeln conditionirenden Mitgliedern des Gau's laut Gauverwaltungs-Beschluß vom 20. Mai d. J. die Steuern monatlich an die betr. jeweiligen Bezirkskassierer (im Bezirk Ostfriesland z. B. an H. F. Rißus, Pelzerstraße 3) einzusenden sind, werden die betr. restirenden Mitglieder der Mitgliedschaft Wilhelmshafen, da briefliche Mahnungen nicht fruchteten, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre restirenden Beiträge für die letzten 5 Wochen des 4. Quartals 1876, sowie die des 1. u. 2. Quartals d. J. spätestens bis zum Schlusse dieses Quartals einzusenden, andernfalls deren Ausschluß unbedingt erfolgen wird. — Von der Mehrzahl der Mitglieder in Wilhelmshafen sind die Reste pro 4. Quartal 1876 und 1. Quartal 1877 ganz, sowie pro 2. Quartal d. J. theilweise eingegangen, welches gleichzeitig als Antwort auf die betr. Anfrage in Bezug auf die Bemerkung in den Nr. 101 u. 103 des „Corr.“ dienen möge; ferner, daß eine Abrechnung für Wilhelmshafen pro 1. u. 2. Quartal d. J. aber

nicht eher erfolgen kann, bis die Nachzahlungen vollständig geschehen sind.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Straßburg der Geher Ludw. Rodrian, geb. am 1. October 1853 in Constanz, ausgebildet am 1. October 1875 in Carlsruhe. — H. Schindhelm, Schneider's Buchdruckerei, Gutenbergplatz.

Hannover. 2. Qu. 1877. Neu eingetreten sind 29, zugereit 12, abgereit 29, ausgetreten 2 Mitglieder (Ulrich Schloffer, S. aus Andreasberg, August Fieser, Dr. aus Hannover, Beide wegen Berufsveränderung), ausgeschlossen 6 Mitglieder (Heinr. Müller, S. aus Hannover, Carl Ebertsener, S. aus München, F. C. Kemmer, S. aus Köln, Rudolf Clausing, Dr. aus Hannover, Wilhelm Frederking, Dr. aus Hannover, Harry Krüger, S. aus Göttingen, sämmtlich wegen Resten); gestorben 4 Mitglieder (in Hannover Ludw. Rabbe, S., Heinr. Heyer, W., Wilhelm Gerke, S., sämmtlich aus Hannover, in Hilbesheim Ludw. Buschmann, S. aus Hilbesheim). Mitgliederzahl Ende des Quartals 336 in 16 Orten. — Conditionlos waren 6 Mitglieder 34 Wochen, krank 21 Mitglieder 63 Wochen.

Ueber Centalkassen.

(Siehe auch Nr. 50, 60, 91 u. 96.)

§ Da wir das Unterstützungskassenwesen nun einmal auf unsere Fahne geschrieben und dasselbe mit unserer Thätigkeit verwaschen ist, so ist sehr natürlich, daß wir auf seine Verbesserung bedacht sind. Eben so natürlich ist es, daß wir hierbei die bestehende und zu erwartende Gesetzgebung berücksichtigen. Es handelt sich namentlich um das Hilfskassengesetz, welches bis

jetzt nur für die Krankenkassen veröffentlicht worden ist. Wir haben uns für Centalkassentasse und für Unterstellung unter das Hilfskassengesetz ausgesprochen. Außer aus Stuttgart ist man auch aus Stettin dieser Ansicht entgegengetreten, was sehr gut ist, indem diese wichtige Frage kaum ausreichend genug erörtert werden kann.

Wir erlauben uns, in Nachstehendem unsere Ansicht über den fraglichen Gegenstand weiter auszuführen und bemerken noch, daß wir diesen Aufsatz vor Erscheinen des Stettiner Artikels, auf den wir später eingehender zurückkommen werden, geschrieben haben.

Nach dem bereits früher Gesagten glauben wir, daß unserm ganzen Krankenkassenwesen die Unterwerfung unter das Hilfskassengesetz wol am anrathlichsten sein dürfte. Der Umstand, daß man in Süddeutschland nicht zu den Ortsstatutkassen verpflichtet werden kann, daß ein Theil unserer Kassen, nämlich die Ortsstatutkassen und die landesherrlich genehmigten, ohne Verlust ihrer Rechte als juristische Personen bis zum Jahre 1884 mit der Unterwerfung unter das Hilfskassengesetz warten können, und daß die Mitglieder landesherrlich genehmigter Kassen auch da, wo die Gemeindevverwaltung keine regelmäßigen Beiträge zur Krankenpflege erhebt, nicht zu den Ortsstatutkassen, d. h. bis 1884 gezwungen werden können, das alles dürfte das Verlangen nicht rechtfertigen, sich nicht dem Hilfskassengesetz zu unterwerfen. Die Ortsstatutkassenmitglieder werden froh sein, wenn sie die Statuten und die Verwaltung der üblichen Gemeindebeamten befeitigen können, und den landesherrlich genehmigten Kassen wird man die Anpassung an das Hilfskassengesetz vor 1884 seitens der Polizei schon beibringen, wenn sie dasselbe der polizeilichen Einmischung wegen, wie sie das Hilfskassengesetz nicht kennt, nicht aus sich heraus thun sollten. Oder will man die ziemlich allgemeine Bestimmung in den landesherrlich genehmigten Kassen, daß der Staat das

Zur Orthographiefrage.

(Fortsetzung.)

Zwischen diesen verschiedenen und hier und da fast entgegengesetzten Strömungen mochte die orthographische Bewegung der beiden letzten Jahrzehnte lebhaft auf und ab. Der einzige Vortheil war eine im Stillen fortschreitende Beschränkung der erschwerenden Uebersülle im allgemeinen Gebrauch. Man gedöhte sich z. B. in weiten Kreisen Wirt, Turm, weil gar nicht einmal einen gebührenden Vocal enthaltend, auch Heimat, Aemut, Blüte, Partei zc. ohne h zu schreiben, in deutschen Namen, wie Westfalen, Rudolf zc., das ph zu verkannern und Wörter wie Heide, eichen, sein, meinen zc. (gleich den nie äußerlich unterschiedenen Strauß, Bauer, Thor zc.) aus dem Zusammenhang der Rede ohne äußerliches Hilfsmittel nach ihrem wahren Sinn zu erkennen. Dem gegenüber aber wuchsen an anderen Stellen Mannichfaltigkeit und Willkür von Jahr zu Jahr. Glücklicherweise, wenn einzelne Länder, wenigstens für ihre Unterrichtsanstalten, eine einheitliche Rechtschreibung einführten, die jenseit ihrer Schlagbäume natürlich verpönt war, obgleich selbst innerhalb so beschriebener Grenzen, wie z. B. das ehemalige Königreich Hannover, Württemberg zc. umschlossen, nur schwer die Einheit der Rechtschreibung wirksam erzwingen werden konnte. Leider hat heute fast jede Schule, jede Verlagsausgabe, jede größere Zeitung oder Zeitschrift ihre eigene Orthographie. Selbst der einzelne Gelehrte und Schriftsteller hat wol seine Privatorthographie, die er als berechtigter Eigenthümlichkeit und als Ausdruck seiner Individualität sich vom Verleger und Corrector nicht antauchen läßt.

Öffentlich und amtlichen Ausdruck fand die Forderung, daß endlich von Seiten des Reiches die

Einigung Deutschlands auf dem Gebiete der Rechtschreibung in die Hand genommen und dem Ueberwuchern der Willkür eine Schranke gesetzt werden möge, in einer Versammlung von Vertretern des höheren Schulwesens, welche von den Bundesregierungen im October 1872 nach Dresden entsandt waren, um über einige wichtige Grundsätze auf diesem Gebiet eine Einigung zu erzielen. Die Wünsche und Vorschläge dieser Versammlung fanden bereitwilliges Entgegenkommen bei dem neuen Unterrichtsminister Preußens, Dr. Falk. Am 30. December 1872 erließ derselbe ein Schreiben an die übrigen Bundesregierungen, in welchem er zunächst den Standpunkt bezeichnete, den die preussische Regierung zu den Verhandlungen jener Versammlung einnahm, und dann um Erklärung auch der übrigen Reichsglieder ersuchte. Hinsichtlich der orthographischen Frage sprach er sein Einverständnis damit aus, daß der Professor R. von Raumer in Erlangen ersucht werde, die Ausarbeitung einer Vorlage für anderweite Berathung der Sache zu übernehmen, und daß demnach von einer besondern Sachkommission auf Grund dieser Vorlage eine Einigung erstrebt werde. Nachdem sämmtliche deutsche Regierungen zugestimmt hatten, übernahm v. Raumer die ihm gestellte Aufgabe und löste sie durch Abfassung seiner beiden Schriften: „Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Orthographie“ und „Zur Begründung der Schrift: Regeln zc.“ Zur Berathung dieser Vorlagen wurde endlich im Ausgange des Jahres 1875 die lang ersehnte orthographische Konferenz vom Minister Falk im Einverständnis mit den übrigen Regierungen nach Berlin berufen. Sie trat am 4. Januar 1876 zusammen und bestand aus folgenden 14 Mitgliedern: Professoren 1) v. Raumer aus Erlangen, 2) Wilmanns aus Greifswald, 3) Scherer aus Straßburg, 4) Bartsch aus Heidelberg,

5) Zmelmann aus Berlin (Oberlehrer, Verfasser des erwähnten Berliner orthographischen Schulbuchs), 6) Kraus aus Stuttgart, 7) Daniel Sandes aus Altfreilich; Gymnasialdirectoren 8) Ruhn aus Berlin, 9) Duden aus Schleis; Provinzialschulräthe 10) Kir aus Berlin, 11) Höpfer aus Coblenz; 12) Dr. Frommann, zweiter Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg; 13) Dr. Föge (Firma: Mittler & Sohn) aus Berlin, Delegirter des Deutschen Buchhändlerverbandes; 14) D. Bertram (Firma: Waisenhausbuchhandlung) aus Halle, Delegirter des Deutschen Buchdruckervereins. Man sieht, es waren die verschiedensten in Betracht kommenden Kreise, Universität, Schule, Buchhandel und Buchdruck, vertreten. Nur die Journalisten und die Volksschullehrer haben sich wol beklagt, daß ihre Kreise nicht unmittelbar vertreten waren. Auch war, wie die Verhandlungen später ergaben, genügend dafür gesorgt worden, daß verschiedene Ansichten zum Ausdruck gelangen konnten, wenn auch grundsätzliche Gegner des Raumer'schen Standpunktes, um ein praktisches Ergebnis nicht von vornherein unmöglich zu machen, nicht geladen waren, sondern, wo es die Commission für nöthig hielt, über einzelne Fragen gehört werden sollten.

Die persönliche Stellung Raumer's zu der Aufgabe der Commission erhellt am klarsten aus dem Vorworte der begründenden Zugabe zu seinen Regeln. Er sagt dort, nachdem er zunächst die Nothwendigkeit und das Recht einer neuen Festsetzung dargelegt, aber die Forderungen der Anhänger der sogenannten historischen Orthographie abgewiesen hat: „Die etwaigen Verbesserungen unserer Rechtschreibung haben ihre Grenze daran, daß wir in lebendigem Zusammenhang mit der überlieferten bisher üblichen Schreibweise bleiben müssen. Dies ist eine gebieterische Forderung bei einem Volk, das einerseits eine so reiche Literatur

Aufsichtsrecht hat, dasselbe durch die Ortspolizei ausübt, jeder Zeit eine Revision der Bücher vornehmen kann, und den Vorstand der Kasse in Disciplinarstrafe nimmt, wie dies in Götting vorgekommen, wo der Vorstand einer Kasse, geküßt auf Vereinsbeschluss sich weigerte, einem Entscheld der Polizeidirection in einem Unterstühtungsstreitfall nachzukommen — will man dies und Ähnliches für geeignet halten, die Unterwerfung unter das Hilfskassengesetz nicht eintreten zu lassen oder hinaus zu schieben?

Aber der famose § 15, dieser Todtschläger von Verbandsprincipien, sagt man. Wir kennen den Streit darüber aus dem Reichstage her. Die Einen wollten von einer Ausschließung aus den Unterstühtungskassen wegen Austrittes oder Ausschlußes aus einer Gesellschaft oder einem Verein gar nichts wissen, die Anderen das Gegentheil und die Dritten gleiches aus, sie brachten die jetzt besterhete Bestimmung durch, daß ein solcher Ausschluß nicht stattdessen darf, wenn der Betreffende der Kasse bereits zwei Jahre angehört. Wir verstehen zunächst die Sache so, daß selbst bei den alten Kassen, welche dem Hilfskassengesetz angepaßt werden, diese zwei Jahre erst mit dem Tage der Einschreibung beginnen. Bis dahin läßt sich überlegen. Dann legt man auch wol viel zu viel Werth auf das Kassenwesen in Bezug auf unsere Hauptzwecke. Ich wage heute wie damals zu behaupten, daß wir weniger traurigen Thatfachen gegenüberstünden, wenn wir auf das Krankenlassenwesen nicht sofort so große Wichtigkeit gelegt, sondern gewartet hätten, bis unsere Organisation sich eingebürgert und über ihren Nutzen größere allgemeine Einsicht geherrscht hätte.

Es muß etwas Anderes sein, was uns bestimmt, an der Organisation festzuhalten, als die Furcht, ein Kassenrecht zu verlieren. Das ist eine Speculation auf Elemente, denen die Arbeitgeber durch Gründung von Kassen, „beren Einnahmen auf dem Lohnconto figuriren“, beizukommen mußten und wissen.

Was nun die nicht behördlich genehmigten Kassen oder Unterstühtungsarten anbelangt, so ist mit denselben wenig zu rechnen. Es fehlen ihnen wesentliche Rechte, und dann bilden sie so eine Art von Vertrauenssache.

Wir glauben nochmals sagen zu dürfen, daß nach genauer Abwägung aller Umstände das Hilfskassengesetz das kleinste Uebel ist. Unser Stettiner Colleague ist anderer Ansicht. Wir bemerken ihm vorläufig, daß die „Selbstständigkeit“ einer eingeschriebenen Hilfskasse ebenso groß ist, wie die einer landesbehördlich genehmigten, abgesehen vom Ausschließungsrecht, worauf wir zurückkommen. Dann genüge vor dem Hilfskassengesetz der Nachweis, „einer andern Krankenkasse anzugehören“, um von dem besprochenen Zwange befreit zu sein. Jetzt aber muß man Mitglied einer Krankenkasse sein, welche „auf Grund landesbehördlicher Genehmigung im Besitze der Rechte einer juristischen Person sich befindet“, wenn eine Befreiung von dem Zwange eintreten soll, ein Recht, welches mit dem Jahre 1884 auch aufhört.

Kommen wir nun wiederholt zur Centralkasse. Gründe, welche für deren Einführung sprechen, glauben wir schon mehre beigebracht zu haben. Indessen die Gegner verlangen mehr. Nun gut. So behaupten wir denn, daß das Verlangen des Verbandes, einer

Krankenkasse anzugehören, die Centralkasse zur besten Konsequenz hat. Wie wollen wir ein solches Verlangen stellen, eventuell den Ortswechsel fordern, ohne die Betreffenden im Besitze ihres erworbenen Krankenlassenrechtes zu lassen? Man verweise uns nicht auf die Gegenseitigkeitsverträge innerhalb ein und desselben Rechtsgebietes. Solche Verträge sind eine complicirte Geschichte. Man denke z. B. an den kürzlichem Streit zwischen Stettin und Berlin, wo es sich, wenn ich nicht irre, bloß um's Einschreibegel handelte. Man denke sich die Debatten, wenn einmal ein Kassenbezirk ungünstig betroffen werden sollte. Dann wäre die auf dem Buchdruckertage zu Frankfurt aufgetauchte mittelrheinische Idee eines Verrechnungsbureaus (alle Ausgaben zusammenzustellen und Jeden gleichmäßig daran theilnehmen zu lassen) noch besser. Aber das Beste und Einfachste und auch Sichere ist die Centralkasse. Der Verband ist ziemlich überall in Deutschland. Zahlstellen und Controlen lassen sich einführen, das Geld läßt sich an mehren Orten sicher stellen, und die vielen Collegen, die jetzt zeitweise, ohne krank zu werden, ihres Conditionsortes wegen zu keiner Kasse gehören, sie nehmen mit Theil am Krankenlassenwesen.

Wir haben auch sonst noch Gründe für die eingeschriebene Centralkrankenkasse. Die Geschäftsinhaber fangen hier und da an, die Condition von Beitritt zu einer bestimmten Kasse abhängig zu machen. Unsere „Freunde“ in Berlin, welche das Unrecht daran einzusehen scheinen, suchen unserer Forderung nach einer Centralkasse dadurch die Spitze abzubreiben, daß sie größere Communalverbände befürworten, nachdem sie vorher versichert, unser Plan verdiene die größte Beachtung, wenn wir stärker wären. Wir kommen auch darauf zurück.

Rundschau.

Am 2. September wurde programmgemäß im bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg durch den Director desselben, Hrn. Stegmann, die Ausstellung von Arbeiten der vervielfältigenden Künste mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Die Ausstellung enthält in sechs Gruppen: 1) die Erzeugnisse des Buchdrucks von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart; 2) die Leistungen des Holzschchnittes ebenfalls in seiner ganzen historischen Entwicklung; 3) die Leistungen des Metalldrucks; 4) die Leistungen des Steinbrucks seit Senefelder; 5) die Leistungen der Photographie seit Daguerre; 6) Hilfs- und Kraftmaschinen. Der Catalog, 225 Seiten in Quartformat, ist auf das eleganteste ausgestattet und mit zahlreichen Illustrationen und sonstigen künstlerischen Beigaben versehen. Ausführliche Einleitungen zu jeder Gruppe, meist verfaßt von den Beamten des Gewerbemuseums, orientiren schnell auch den Laien. (Fest. Ztg.)

Der allgemeine Vereinsstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welcher in diesen Tagen in Wiesbaden stattfand, beschäftigte sich u. A. auch mit der Verschärfung der Controlen. Es ist eine Instruktion für Aufsichtsräte oder Ausschüsse ausgearbeitet worden, nach welcher in Zukunft bei Ueberwachung der Geschäftsführung verfahren werden

soll. So lange in den maßgebenden Kreisen die Ehrlichkeit mit Dummheit überseht und nur Derjenige als tüchtiger Geschäftsmann betrachtet wird, der es am besten versteht, auf Kosten seiner „Geschäftsfreunde“ ein großes Haus zu führen, so lange sind berartige Controlmaßregeln nichts als Palliativmittel. Erst wenn das herrschende wirtschaftliche System einem gerechtem Platz gemacht hat, werden auch diese Auswüchse beseitigt werden können.

In Hamburg haben die Socialisten eine Agitationsschule in's Leben gerufen, in welcher Unterricht in der deutschen Sprache, in Geschichte, Geographie und Nationalökonomie erteilt wird. Am 5. September wurde der erste Curfus in der deutschen Sprache eröffnet und hatten sich dazu über 100 Theilnehmer eingeschrieben. Ein vielversprechender Anfang!

Ein „Anruf an die Cigarrenarbeiter Deutschlands“, der aus Anlaß der Maßregelung in Oslau erlassen wurde, erregte das Mißfallen des Staatsanwaltes, was eine Anklage wegen Aufreizung zur Folge hatte. Der Anruf ist allerdings in der bekannten derben Sprache abgefaßt, aber einer der vier Angeklagten machte mit Recht geltend, daß durch die Massenentlassung der betr. Fabrikant eher Unheil gestiftet, resp. Veranlassung zu Gewaltthatigkeiten gegeben habe, als dies durch den „Anruf“ geschehen konnte. Die Richter scheinen sich denn auch im Wesentlichen dieser Auffassung angeschlossen zu haben, denn sie erkannten auf Freisprechung.

Der „Danz. Ztg.“ schreibt man aus Pöbau: Planenberg und kein Ende! In Angelegenheit der Schrift: „Der preussische Richter von seiner Schattenseite“, hat man heute sogar einen Lehrling der Strazeksenh Druckerei vernommen. Die Frage nach der Identität der Handschrift des von ihm gesetzten Manuscripts mit derjenigen des Dr. Kolkmann wurde von ihm verneint.

Zufolge eines dem deutschen Auswärtigen Amte zugegangenen Circulars der sogenannten Librairie internationale, London und Zürich, vom 15. Juni d. J., ist bei der genannten Verlagsbuchhandlung unter dem Titel: „Bauer Kruse und seine Schicksale. Eine Dorfgeschichte in mehren Abtheilungen. Von Junius dem Jüngeren“, eine Broschüre in der ersten Lieferung erschienen, welche, schon nach der Ankündigung zu urtheilen (!), schwere Majestätsbeleidigungen und Beleidigungen des Reichskanzlers enthält. Dieselbe soll sofort bei ihrem Auftauchen beschlagnahmt werden — so hat es wenigstens die Regierung in Schleswig verfügt, der ja wol die übrigen nachfolgen werden. Neu ist, daß ein Buch schon auf die Ankündigung hin als staatsgefährlich bezeichnet wird.

Nach dem Stuttgarter „Beobachter“ verhält es sich mit dem Proceß der „Ulmer Schnellpost“ (s. Nr. 100 des „Corr.“) etwas anders, als es der betr. Redacteur in seinem Blatte mitgetheilt hat. Es handelte sich um eine wirkliche Anklage wegen Preßvergehens, die der Redacteur dadurch von sich abzuwehren zu können vermeinte, daß er wegen Abwesenheit seine Verantwortlichkeit ablehnte, eine Auffassung, die selbstverständlich weder der Staatsanwalt noch das Gericht theilen kann. Der Ulmer Reichsfreund ist offenbar der Ansicht gewesen, daß Preßgesetz sei nur gegen

und andererseits eine so ausgedehnte Schulbildung besitzt wie das deutsche. . . Ich habe mich in den Regeln und dem Wörterverzeichnis möglichst an die herkömmliche Orthographie angeschlossen und nur an einzelnen besonders schabhaften Stellen zu bessern gesucht. In der hier folgenden Begründung dagegen habe ich hin und wieder darauf hingewiesen, welchen Weg wir einzuschlagen haben würden, wenn wir, und zwar gleich jetzt, in der Umwandlung unserer bisherigen Schreibweise noch weiter gehende Schritte thun wollten. Was uns zu solchen weiteren Schritten vor allem auffordert, ist die Betrachtung, daß jede Vereinfachung unserer Orthographie, die das Nützliche trifft, zugleich eine Erleichterung des so mühseligen orthographischen Unterrichts ist. Demgemäß ist denn das erste Schriftchen: Regeln und Wörterverzeichnis, in sehr conservativem Sinn gefaßt und schließt sich in den meisten Fällen dem Berliner Schulbüchlein an. Das Dehnungs-h ist nur bei wenigen Wörtern, bei denen sein Gebrauch schon stark erschüttert war, abgethan, im übrigen aber durchaus, selbst verbunden mit t im th, beißhaften worden. Für den scharfen Laut wird die Heyse'sche Regel angenommen, nach welcher derselbe hinter kurzem Vocal stets als doppelt s, hinter langem stets als ß erscheint, nur daß Kaumer statt des Heyse'schen „ß“ die gefälligere Form „ss“ bevorzugt. Einen Schritt weiter geht in der ersten Beziehung die Begründung. Ausgehend von der anerkannten Tatsache, daß eine Beschränkung der Dehnungszeichen wünschenswert sei, wird hier vorgeschlagen, als Grundregel anzuerkennen, daß in betonten Sylben der kurze Vocal, wenn er nicht vor einer Gruppe von mehren verschiedenen Consonanten steht, durch Verdoppelung des nachfolgenden Consonanten bezeichnet, also der lange daran erkannt wird, daß ihm ein einfacher Consonant folgt. Dieser

Regel und zwar namentlich ihrer zweiten, die langen Vocale betreffenden Hälfte wird dann aber eine erhebliche Zahl von Ausnahmen gegenüber gestellt. Mit dem th in deutschen Wörtern wird zwar fast ganz aufgeräumt, indem es nur in Meth, Werth und werth und in Thon zum Unterschiede von Ton bleiben soll, dagegen wird „ie“ festgehalten und überbies der Folgerichtigkeit wegen in der Endung der fremden Zeitwörter, da es in regieren, Regierung, einquartieren, Quartier, Quartierung nach dem Gebrauch unerschütter feststeht, allgemein empfohlen. Ferner soll das h nach langem i und e allgemein bleiben, nach den übrigen Vocalen aber nur, wo es der begrifflichen Unterscheidung dient, wie in mahlen (zum Unterschied von malen), Uhr (dagegen Vorhilfe Ur), hoch (vgl. Zeitwort holen), wahr nebst allen Ableitungen (z. U. von ich war ec.), Mohr (Neger, unterschieden von Moor, Sumpf), Ruhm (Gegenfuß: Rumm), Ahn (z. U. von der Präposition An) ec. oder wo ein enger Zusammenhang mit solchen Worten stattfindet, welche mit eh geschrieben werden, als: befohlen, befaßt, empfohlen, empfahl, faßt (von fest), gestohlen, nahm, Ausnahme und ähnliche. Diese Regel mag etwas künstlich erscheinen, sie beruht aber auf zwei sehr verständigen Erwägungen. In betonten Sylben folgt dem kurzen Vocal fast ausnahmslos ein Doppelconsonant. Der lange Vocal ist in betonten Sylben also verhältnismäßig leicht zu erkennen. Darauf hatte schon J. Grimm in dem Vorwort zum „Wörterbuch der deutschen Sprache“ (1854) aufmerksam gemacht. Nun kommen aber im Neuhochdeutschen, welches in den früher viel klangvolleren Beugungsformen oder Elementen fast ausschließlich tonlos e und i in unbetonten Bildungssylben daneben fast nur kurz e und i (ich, ich, nis ec.) hat, die dunklen Vocale a, o, u und ihre Umlaute immer nur in betonten,

sei's hoch-, sei's tiefenartigen, Sylben, nie in ganz tonlosen vor. Kaumer schließt mit Recht, daß, wenn überhaupt, die Dehnungsbeziehungen also bei e und i unentbehrlich seien, bei den stets betonten Vocalen vollern Lautes aber wol ganz fehlen möchten. Die Ausnahme zu Gunsten der begrifflichen Unterscheidung aber ist ein Zugeständnis an die unlängbar vorhandene und in neuerer Zeit vorzüglich von dem bekannten Verikographen, Orthographen und Grammatiker D. Sanders betonte und gepflegte Neigung der Deutschen, jedem Wort ein sozusagen individuelles Gepräge durch besondere Schreibung aufzubrüden, eine Neigung, welche auf dem Gebiete der Eigennamen geradezu zügellos und abenteuerlich ihr Spiel treibt. (Fortf. folgt.)

Literatur.

Hackländer und seine Verleger. In neuester Zeit machte eine durch alle Zeitungen gehende Notiz großes Aufsehen, nach welcher der kürzlich verstorbene Schriftsteller Hackländer er, „der Mann, welcher drei Verleger reich gemacht“, im Grunde sehr wenig Einnahmen von diesen zu verzeichnen gehabt hätte, so daß er seine Familie in verhältnismäßiger Dürftigkeit zurückgelassen habe. Wir entnehmen einer uns dieser Tage zugegangenen Erklärung des Herrn Eduard Hallberger (Ueber Land und Meer) in Stuttgart, welche die Absurdität der betreffenden Gerichte nachzuweisen sucht, u. A. das Folgende: Auf Grund contractlicher Vereinbarung erhielt Hackländer dafür, daß er seinen Namen als Herausgeber des illustrierten Journals „Ueber Land und Meer“ hergab, ohne dabei nur irgendwie die geringste wirkliche Arbeit zu leisten, von Herrn Hallberger eine jährliche Entschädigung von Fl. 1200, zuletzt von Fl. 3000.

Ultramontane, Demokraten und Socialdemokraten gemacht, sonst hätte er sich die Bestimmungen desselben etwas besser angesehen.

Der Urtheil in Leipzig der Redacteur der „Fadel“ zu Nr. 60 wegen Beleidigung eines nationalliberalen Agitators; der Redacteur des Frankfurter „Volkfreundes“ zu 3 Wochen Gefängniß wegen Beleidigung des Bezirksgerichts in Augsburg.

Nach der von der geschäftsführenden Direction des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen jetzt herausgegebenen Eisenbahnstatistik für das Betriebsjahr 1875 betrug die Gesamtlänge der deutschen Eisenbahnen 26,840.77 Kilometer, und entfallen hiervon 12,253.98 Kilometer auf Staatsbahnen, 2910.90 Kilometer auf Privatbahnen unter Staatsverwaltung, und 11,675.89 Kilometer auf Privatbahnen unter Privatverwaltung. An Personen wurden befördert 202,041,583. Die Summe aller Einnahmen belief sich auf 336.9 Millionen Mark, von welchen 229.7 Millionen Mark auf die Personen- und Gepäckbeförderung und 559.2 Millionen Mark auf den Güterverkehr entfallen, während die übrigen 49 Millionen Mark verschiedenen Einnahmen zc. entspringen. Die Gesamtausgaben haben 492.3 Millionen Mark oder 58.8 Proc. der Bruttoeinnahme betragen. Der Ueberschuß einschließlich des Bestandes aus dem Vorjahre betrug 347.8 Millionen Mark oder 5.10 Proc. des gesammten Anlagekapitals; von demselben wurden verwendet: 73.4 Millionen Mark zur Verzinsung und 8 Millionen Mark zur Amortisation der Anleihen, 6.2 Millionen Mark zur Verzinsung zc. der Prioritäts-Stammactien, 4.7 Millionen Mark zur Zahlung der Eisenbahnsteuer, 70.6 Millionen Mark zu Zinsen und Dividenden für die Stammactien, 5.3 Millionen Mark zur Einlage in den Reservefond, 32.8 Millionen Mark zur Einlage in den Erneuerungsfond, der Rest zu sonstigen Zwecken.

Ueber die Arbeiterverhältnisse im Handelskammerbezirk Essen im Jahre 1876 entnehmen wir dem Jahresbericht der dortigen Handelskammer Folgendes: Die Arbeiterzahl in den Bergwerken des Bezirkes betrug 1871: 17,674, 1872: 18,552, 1873: 20,762, 1874: 20,597, 1875: 21,661, 1876: 21,410. Erst im Jahre 1877 hat eine größere Abnahme durch Arbeiterentlassungen auf den Steinkohlenzechen, sowie auf den Eisen- und Stahlwerken stattgefunden. Die in der Eisenindustrie des Bezirkes beschäftigten Arbeiter vertreten ungefähr die größere Hälfte der angeführten Zahl. Die Lohnreduktionen betragen durchschnittlich 25—35 Proc. (!) gegen 1872—1873.

In Oesterreich ist der Reichsrath wieder zusammengetreten. Wie jetzt allerwärts üblich, steht die Steuerreform zuerst auf der Tagesordnung. Man will angeblich diejenigen, deren Vertreter im Parlament das Regiment führen, etwas mehr be-, dagegen den Mittelstand entlasten und im Ganzen natürlich mehr herauszuschlagen. Obwohl es mit der Entlastung nun gar nicht so schlimm ist, so hat sich doch eine starke Opposition gefunden, denen jede Entlastung der Mehrheit zu Ungunsten der herrschenden Zehntausend ein Gräuel ist.

Aus Pest wird geschrieben: Der Finanzminister entzog der Stadtvertretung mittelst Erlasses vom

27. August das Recht der Steuereintreibung auf dem Territorium der Hauptstadt und übertrug dieselbe auf Stadtstellen den staatlichen Organen. Als Ursache der scharfen Maßregel giebt der Erlaß die constatirte Wahrnehmung an, daß die Hauptstadt bei der Eintreibung der directen Steuern, namentlich bei den Gelbskizuten und reicheren Leuten, große Versäumnisse sich zu Schulden kommen ließ. Zugleich richtete der Finanzminister einen Erlaß an das Steuerinspectorat, worin er aufforderte, die Rückstände energisch einzutreiben.

In Christiania ist eine Commission zusammengetreten, welche berathschlagen soll, in welcher Weise die Steuern zu „reformiren“, d. h. zu erhöhen sind. Es will nirgends mehr zureichen. Die Staatsschulden Norwegens, welche zu Anfang 1876 12,580,000 Species (à Mk. 4.54) betragen, stiegen bis zu Ende des Jahres auf 18,130,000 Species.

Die in Frankreich bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus scheinen einer Anzahl Arbeitern Beschäftigung zu bringen. Die projectirten Eisenbahnbauten sollen energisch in Angriff genommen werden bei einem Arbeitslohn von Fres. 3.75 pro Tag. Man zweifelt nicht daran, daß es sich hierbei um ein bloßes Wahlmanöver handelt. — Geradezu lächerlich ist es, daß in Guebroug eine Anzahl Leute verhaftet wurden, weil sie gerufen hatten: „Es lebe die Republik!“ Obwohl die Gerichte auf diesen Unsin nicht hineinfelsen, resp. die Betr. Personen freisprachen, so leuchtet doch aus solchen Maßnahmen sehr deutlich die Statistenrolle hervor, welche dem „Volke“ zugeacht ist. — Die Verurtheilungen in der Provinz wegen Beleidigung des Marschalls mehren sich täglich. Dieselben erfolgen größtentheils wegen Keuschungen auf der Straße oder in den Kasse- und Wirthshäusern und gehen häufig von angetrunkenen Leuten aus. Ein eigenthümlicher Zwischenfall ereignete sich bei einem solchen Proceß, in dem das Zuchtpolizeigericht von Lille zu urtheilen hatte. Es handelte sich um schlechte Redensarten, die in einem Kassebaue der genannten Stadt gefallen waren. Ein 62 Jahre alter Kaufmann, Namens Niquet, der an einem Tische saß, welcher einige Meter von dem entfernt war, an dem das Vergehen begangen worden, war als Zeuge citirt und erklärte, er habe nichts gehört, worauf der Gerichtshof ihn, obgleich er ein ärztliches Zeugniß beibrachte, daß er harthörig sei, als falschen Zeugen (!) zu einem Monat Gefängniß und zu zweijährigem Verlust seiner politischen Rechte verurtheilte!

In Bolton (England) hat ein großer Streik der Baumwollenspinner begonnen, insofern dessen nahe an 100 Spinnereien — das Eigenthum von ca. 80 Firmen — zur Einstellung ihrer Thätigkeit gezwungen sein werden. Anlaß zu der Streikbewegung gab der Entschluß der Fabrikherren, die Arbeitslöhne um 5 Proc. herabzusetzen. Es feiern im Ganzen 11,000 Personen, aber die Arbeiter sind geneigt, einen Vergleich zu schließen, zu welchem Behufe eine Conferenz zwischen Vertretern derselben und der Fabrikbesitzer anberaumt worden ist.

Correspondenzen.

Elberfeld, 5. September. Vor ca. 5 Wochen kam in die Bädeler'sche Officin dahier ein Seher, der sich als B. Ballhausen aus Stolp (vielleicht Defraundt Ballhausen aus Halle) ausgab und sich durch bescheidenes Auftreten und höfliche Manieren, mehr aber noch durch sein Vorgeben, er wäre seit 1. Januar auf der Walze (obwohl er dafür zu prope ausfah) Condition erschwindelte. Auch wurde von den Collegen alles Mögliche gethan, um ihm wieder auf die Beine zu helfen. Was that nun der saubere Vogel? Er pumpte überall, sparte dazu sein Geld und brachte es bei seinem spurlosen Verschwinden so weit, daß er ein Unbeden von rund — 120 Mark zurückließ, in das sich ein Colleague mit Mk. 13.50 (derselbe kaufte ihm am Tage vor seiner Abreise noch ein Paar neue Stiefel, damit er gut laufen konnte), seine Haus- und Kostwirthin, eine arme Wittwe, mit Mk. 44.80, ein Schneider mit Mk. 42, ein Wirth, den er mit seinem Besuche beehrte, mit Mk. 18 und ein Schuster, von dem er sich ein Paar Filzsohlen pumpte, damit ihn die neuen Stiefel nicht drücken sollten, mit Mk. 1 theilten; außerdem gelang es ihm, noch verschiedene andere Schwindelen auszuführen, die aufzuzählen zu weit führen würde. Wir bitten daher, vor diesem schwindelhaften Subject auf der Hut zu sein, da er es vortrefflich versteht, durch sein einschmeichelndes Wesen sich die Gunst Nebemanns zu erwerben. Er wollte auch vom Geschäftsführer unserer Officin einen Vorschuß haben, was zu seinem wahrscheinlichen Bedauern nicht gelang; wir vermuthen auch, daß er möglicher Weise unter falschem Namen aufstauen wird, denn diesem Gumpen ist Alles zuzutrauen, daher lassen wir eine kleine Beschreibung seiner theuren Person folgen. Derselbe hat volles rundes Gesicht, blaugraue Augen, langes rückwärts gekämmtes braunes Haar, proportionirten Mund und Nase, ist großer Statur, bekleidet mit grauer Hoje,

offener Weste von schwarzer Farbe, schwarzem Rock, dunkelbraunem Ueberzieher; seine mitgenommene gepumpte Kleidung ist höchst elegant, nach neuester Mode und von dunkelblauer Farbe. B. hat sich auch ein Paar braune Gledschonische zugelegt, trägt einen schwarzen Schlips mit Zalmischmal, woran eine Coralle befestigt, und einen schwarzen, halbhothen Filzhut. Da die Polizei in eine Belangung seiner Persönlichkeit nicht einwilligt, „da das lauter unschuldige Sachen sind“, wie uns der Beschde wurde, so möge er auf diesem Wege möglichst unschädlich gemacht werden. Das Personal der Bädeler'schen Officin in Elberfeld.

(Ueber den seitens der bekannten „Fachblätter“ mit so großem Behagen als „Verbandsorgan“ verarbeiteten Ballhausen erfahren wir aus Halle, daß B. als Nichtverbandsmitglied nach Halle kam, sich im Mai d. J. zum Verbandsmitglied melbete, unter Vereiterklärung, die seit zwei Jahren (er wurde im 1. Quartal 1875 in Magdeburg ausgeschrieben, f. Jahrg. 1875 Nr. 60, 63 u. 92) aufgelaufenen Steuern nachzuzahlen. Diese Nachzahlung hat B. aber nicht geleistet, nur etliche laufende Beiträge entrichtet, wodurch er natürlich die Mitgliedschaft nicht erlangte. Die Beiträge wurden vielmehr nach seinem Verschwinden aus Halle zur theilweisen Deckung der von ihm hinterlassenen Schulden verwandt und selbstverständlich gar nicht erst als Verbandsbeiträge gebucht. Wir müssen daher den in- und ausländischen Machern der „Fachblätter“ das Vergnügen überlassen, den dem Verbandsmitglied seit 2 1/2 Jahren thatsächlich nicht mehr angehörenden „Verbandsorgan“ als ihren Gesinnungsgenossen anzuerkennen. D. R.)

N. Leipzig, 31. August. (Vereinsbericht.) Zur heutigen ordentlichen Generalversammlung hatten sich, außer zahlreichen eingegangenen Entschuldigungen, 333 Mitglieber eingefunden. Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt ein Geschäftsordnungsantrag des Herrn G. Thieme, die Verordnung des Vorstandes betr. das vorzeitige Verlassen des Versammlungslocals, zur Verlesung, und betheiligen sich an der ziemlich langen Debatte mehre Redner sowohl für resp. gegen denselben. Nachdem der Vorsitzende wiederholt erklärt, daß es nur der Kenntnißnahme des Vorstandes und nicht einer Erlaubniß bedarf, um das Local vor Beendigung der Versammlung zu verlassen, wird der Thiemer'sche Antrag abgelehnt und auf Antrag des Herrn P. Schmidt beschloffen, alle in ähnlichem Falle verhängten Strafen gelten zu lassen. — Hierauf kommt der von 105 Mitgliebrern unterstützte Antrag des Herrn G. Sch., dessen Wiederaufnahme betr. zur Verhandlung. Genannter hatte sich geweigert, die ihm vom Vorstande auferlegte Strafe von 50 Pf., „weil statutarisch unzulässig“, zu entrichten, und erfolgte nach dreimaliger Mahnung der Ausschluß. Antragsteller sucht in längerer Rede die ungeschehene und statutenwidrige Handlungsweise des Vorstandes nachzuweisen, während der Vorsitzende sowohl mit Rücksicht auf das Statut wie das Genossenschaftsgefeß (?) den Ausschluß als rechtskräftig hinstellt und auf Consequenzen hinweist, welche ähnliche Fälle nach sich zu ziehen geeignet seien. Auch bei diesem Punkte entspinnt sich eine längere, meist persönliche Debatte, welche bei vorgenommener Abstimmung mit der bebingungslosen Aufnahme Sch.'s endet. — Der Vorsitzende erklärt hierauf, daß die soeben erfolgte Abstimmung und Auslegung des Statuts seitens einzelner Redner dem Gesamtvorstand ein ferneres Amtiren unmöglich mache und derselbe hiermit sein Amt niederlege. Dieser Erklärung folgten einige Zurufe gemischten Inhalts. — Die inzwischen erfolgte Auszählung der Stimmzettel für den 2. Vorsitzenden ergab insofern kein Resultat, als keiner der Candidaten die statutenmäßige Stimmenzahl erhielt und pflichtet die Versammlung dem Vorschlage bei, am 14. September den Gesamtvorstand neu wählen zu wollen. — Nachdem ein Vertagungsantrag abgelehnt, wird zu Punkt 3, Prüfung des Rechnungsführer's, geschritten. In demselben finden sich in den beiden Specificationen der Allg. Kasse sowie in der am Schlusse angehängten „Allgemeinen Uebersicht“ drei Druckfehler, welche von einem Redner dazu benutzt werden, eine vor ca. Jahresfrist gehaltene Rede zu wiederholen, was Veranlassung zu einer Unruhe giebt, welche trotz wiederholter Mahnung des Vorsitzenden nicht zu besseigen ist, und denselben veranlaßt, die Versammlung zu schließen. — Nur mit Mühe verzieht der angewesene Notar das Protokoll und lehnt die fernere Weiterabführung in unseren Versammlungen ab. — Das Resultat der Urabstimmung über die fünf Candidaten zum Verwalterposten ist folgendes: Es erhielten die Herren W. Dhnesorge 30, A. Peuerker 26, A. Böschke 35, E. Eichhorn 32, Aug. Meyer 245 Stimmen; 15 Stimmen waren unguiltig und ist demnach Herr A. Meyer mit absoluter Majorität zum Vereinsverwalter gewählt worden.

J. Stuttgart, 3. September. (Vereinsbericht.) Am 25. August fand die halbjährliche Generalversammlung statt, in welcher zuerst der Vorsitzende in seinem allgemeinen Berichte die Vorkommnisse im verfloffenen Halbjahr den Anwesenden vor Augen führte.

Die von Hackländer gelieferten novellistischen Beiträge für das Journal wurden extra honoriert und zwar pro Jahrgang mit fl. 5400 für einen etwa 2 Bände umfassenden Roman, so daß das jährliche Honorar — wenn Hackländer überhaupt Beiträge lieferte, was in den 19 Jahren des Bestehens des Journals nur neun Mal geschah (!) — fl. 6600, später fl. 7200 betrug. Der Gesamtbetrag der von Herrn Hallberger an H. bezahlten Honorare beläuft sich auf Mk. 85,532 und Mk. 48,000 für Benutzung seiner Namen's (!) als Herausgeber. Ferner bezog Hackländer eine Pension von jährlich fl. 3300 und von seinem Hauptverleger Krabbe-Kröner in Stuttgart laut den Geschäftsbüchern der Firma ganz bedeutende Summen (im Ganzen Mk. 222,112), wozu noch die Feuillettonhonorare der „Köln. Zeitung“, Honorare von Cotta, Dunder, Dittmarsch zc. und diverse Bezüge als Theaterdichter kommen, welche letzteren, ganz gering auf Mk. 70,000 angeschlagen, einer Einnahme von ca. Mk. 450,000 während der 25—27jährigen schriftstellerischen Thätigkeit Hackländer's, oder incl. der Pension jährlich von ca. Mk. 22,000, gleichkommen. Hackländer hinterließ seinen Erben eine Villa am Starnbergersee, ein Haus in Stuttgart im Werthe von etwa Mk. 120,000 und ein Mobiliar, dessen Werth auf mindestens Mk. 80,000 geschätzt wird. Außerdem beziehen dieselben noch an vertragsmäßigen Ratenzahlungen für literarische Arbeiten von der Firma Krabbe-Kröner im Laufe der nächsten Jahre Mk. 21,428 und Kaufende an Honoraren für etwaige neue Auflagen Hackländer'scher Schriften, ganz abgesehen von dem Ertrage, welchen die Herausgabe seines hinterlassenen Manuscriptes „Der Roman meines Lebens“ abwerfen dürfte. — Mancher Schriftsteller, dessen Arbeiten denen Hackländer's an innerem Werthe nicht nachstehen, wäre glücklich, seine Thätigkeit von denselben äußeren Erfolgen gekrönt zu sehen.

Unter Anderm hob er auch hervor, daß der Mitgliederstand ein ziemlich feststehender war und die Vereinsbeiträge gut einliefen, so daß am Schlusse des Halbjahres bei einem Mitgliederstande von 348 nur wenig Restanten zu verzeichnen waren. Nachdem der Schriftführer seinen halbjährlichen Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses zur Kenntniß der Mitglieder gebracht hatte und derselbe genehmigt war, brachte der Kassirer den Rechnungs-Ab-schluß über das verfloßene Halbjahr zur Kenntniß. Aus diesem ergab sich eine Einnahme von Mk. 5811.59, eine Ausgabe von Mk. 5746.99, mithin ein Ueberschuß von Mk. 64.60; hierzu ein Baarvermögen von Mk. 683.27, ergiebt einen Kassenbestand von Mk. 747.87. Außerdem sind noch Mk. 329.25 in Papieren angelegt. Nach Beendigung des Kassenberichts wird derselbe genehmigt und dem Kassirer Decharge erteilt. Hierauf folgte der Bericht des Bibliothekars über den Stand der Bibliothek.

Derselbe ergab das Folgende: Ausgeliehen wurden 741 Bücher an 19 Lesenden von 130 Lesern. Mit reichen Geschenken wurde die Bibliothek namentlich von der verehrlichen Hallberger'schen Officin, sowie noch von einigen Mitgliedern bedacht, so daß der augenblickliche Stand der Bibliothek sich zusammensetzt aus 1610 Werken in 1647 Bänden und Broschüren, also 10 Nummern mehr als im vorjährigen Bericht. Nach einigen weiteren Mittheilungen des Bibliothekars wurde dessen Bericht von den Anwesenden sehr befriedigt aufgenommen und genehmigt. Der jetzt folgende Punkt der Tagesordnung hatte zum Gegenstand vier Aufnahmegesuche, für welche sämmtlich durch die Versammlung die Befürwortung bei dem Gauausschuß beschlossen wurde. Unter dem letzten Punkte — Offene Fragen — wurden noch einige locale Angelegenheiten abgewickelt, worauf Schluß der Versammlung 1/2 12 Uhr erfolgte.

Gestorben.

In Münster (Westfalen) der Seher Wilhelm Gehelken aus Wesel, 28 1/2 Jahre alt — Lungenleiden.

Briefkasten.

Reisekasse betr. S. in G.: Karte erhalten. Besten Dank. — Betreffs der Notiz im „Corr.“ Nr. 104, Reisekasse betr., muß der Satz: „Ebenso weisen wir auf die Anmerkungen“ u. s. w. bis „ersuchen wir die Herren Verwalter, streng danach zu achten“, dahin ausgedehnt werden, daß man die Abgabe der Legitimationen auch bei dem Vertrauensmann, sowie Ortskassirer, wo der Reisende in Arbeit tritt, bewerkstelligen kann, von wo aus dieselben bei der Monatsabrechnung an die Verwalter des betr. Gau'es eingesandt werden.

Anzeigen.

Unentbehrlich für jeden Litho- und Typographen!

Sieben erschien der erste Band von
Marahrens, Real-Lexikon der Buchdruckerkunst
und der ihr verwandten graphischen Künste und Gewerbe.

N. L.

Gegen Einsendung von 6 Mark erfolgt Franco-Zusendung.
Fulda.

[393]

Carl Köppel.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine neue Accidenzbuchdruckerei, auch zur Herausgabe eines Blattes geeignet, nebst Holzutenfilien und einer gebrauchten neu hergerichteten eisernen Handpresse ist mit 25 Proc. Verlust für Mark 2100 gegen Baar zu verkaufen. Auch werden die Schriften auf Wunsch allein abgegeben. [384]
Berlin, Alexandrinenstr. 118. Gustav Kramer.

Eine Kreisblattsdruckerei

ohne Concurrentz, in der Magdeburger Gegend, ist mit Mk. 6000 Anzahlung sofort zu verkaufen. Auskunft erteilt [391]
Carl Köppel in Fulda.

Eine Buchdruckerei

mit Zeitungs- und anderm Verlag ist krankheitshalber sofort vorthellhaft zu verkaufen. Reflectanten werden gebeten, ihre Offerten mit Vermögensangabe unter R. S. 392 der Exped. d. Bl. zuzufenden. [392]

Eine Buchdruckerei

mit Blatterlag wird zu kaufen gesucht. Gef. Off. mit näheren Angaben werden unter Chiffre H. M. 354 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [354]

Zu verkaufen.

Eine gebrauchte, guterhaltene König & Bauer'sche Buchdruckerschneidpresse mit Kreisbewegung, fester Preis Mk. 1500, eine eiserne Handpresse zu Mk. 300. Offerten unter S. 4342 durch Carl Schöpfer's Annoncen-Expedition in Hannover. [382]

Wegen Aufgabe des Geschäfts

sind ca. 2 Ctr. gute schwarze Farbe (à Mark 75) für Mk. 50 à Ctr., und ca. 40 Rfd. noch nicht gebrachte Walzenmasse (Franke) für Mk. 30 zu verkaufen. Offerten sub F. L. sind zu richten Sebaltsbachstraße 53, I. rechts, Leipzig. [379]

Ein tüchtiger Seher,

welcher auch etwas an der Maschine (Sigs'sche) Bescheid weiß, kann sofort eintreten bei M. Friedländer in Berlin (Westfalen). Nur solide, gut empfohlene Leute finden Berücksichtigung. [360]

Wegen Einberufung zum Militair ist die Schweizerdegenstelle in meiner Officin anderweitig zu besetzen und kann ein zuverlässiger Handpressendrucker, welcher auch am Kasten tüchtig ist, dauernde Condition erhalten bei
Zwönitz. C. Bernhard Ott,
Buchdruckerei des Anzeigers für Zwönitz
und Umgegend. [386]

Maschinenmeister gesucht!

Zu sofortigem Eintritt suche ich einen im Illustrations- und Werkdruck tüchtigen Maschinenmeister. Gehalt Mk. 45 pro Woche. Nur tüchtige, solide, mit guten Zeugnissen versehene Bewerber wollen sich melden bei:
3. Emil Meyer,
Geschäftsführer der Buchdruckerei von Malling
in Christiania (Norwegen). [387]

Ein junger, solider Seher

(taubstumm), mit guten Zeugnissen versehen, sucht Condition. — Offerten an Gerichtsvogt Biermann in Diepholz. [383]

Ein solider, tüchtiger Buchdrucker,

3. J. Factor, sucht zum 1. October ähnliche Stellung, event. wäre derselbe geneigt, sich mit Mk. 4—5000 an einer Buchdruckerei zu beteiligen. Offerten unter A. S. 390 an die Exped. d. Bl. erbeten. [390]

Umstände halber sucht

ein tüchtiger Buchdrucker,

der mehrere Jahre als Factor conditionirt hat, zum 1. October eine ähnliche Stellung; eine Stelle als Metteur-en-pages oder Accidenzsetzer wäre derselbe auch nicht abgeneigt anzunehmen. Offerten sub B. H. 381 in der Exped. d. Bl. erbeten. [381]

20 Mark sichere ich dem Collegen zu, der mir eine gute Condition binnen 8 Tagen oder sofort nachweist. Off. bitte zu richten an Hugo Dieh in Plauen (Thür.). [370]

Zum 1. resp. 8. October sucht

ein junger Schriftsetzer

mit guten Fach- und Schulkenntnissen möglichst dauernde Condition. Gef. Adressen erbittet Hurdorf in Rathenow, Haase'sche Buchdruckerei. [389]

Ein junger Seher sucht Stellung am Kasten, an der Maschine oder im Comptoir gegen bescheidene Ansprüche. Gef. Fr.-Offerten sub W. 1565 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Cöln, Wallrafplatz 2. (K. 7800) [373]

Seherstelle-Gesuch.

Ich suche für einen jungen, fleißigen Mann, der schon längere Zeit die Leitung eines Geschäfts geführt, eine ähnliche oder auch eine Stelle als Seher. [394]
A. Döllner, Buchdruckereibes. in Emmendingen.

Ein junger tüchtiger Maschinenmeister, auch am Kasten bewandert, sucht Ende September anderweitige Condit. Gef. Off. unter O. S. 385 bef. d. Exp. d. Bl. [385]

Ein tüchtiger Monteur,

welcher in der größten Maschinenfabrik Deutschlands fungirt hat, sucht Stellung in einer großen Buchdruckerei Rußlands zur Beaufsichtigung der Maschinen. Derselbe kann alle vorkommenden Reparaturen selbst fertigen. Adressen unter H. H. 52 an Haasenstein & Vogler in Dresden erbeten. [395]
Auch würde ein tüchtiger Maschinenmeister mit überfabeln. (H 33785 a)

Ein tüchtiger

Stempelschneider,

der in Stahlstempeln sowie in Schriftzeug bewandert ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldige Stellung.

Gef. Offerten unter M. c. 62797 befördern Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. [376]

Statt briefl. Mittheilung den Herren Bewerbern unter bestem Dank zur gefälligen Nachricht, daß die Maschinenmeisterstelle besetzt ist. [396]
Posen. Decker & Co.

Schriftsetzer

Vogler, Löppe, Reichmann,

aus Nordhausen, wer von Ihnen sich zu erst schriftlich meldet, kann Stellung erhalten bei [388]
Seeßen a. Harz. Julius Becker,
Expedition des „Beobachter“.

Einige kleine

Buchdruckerei-Einrichtungen

befinden sich stets auf Lager, größere werden in der möglichst kürzesten Zeit angefertigt. Bestes Schriftmetall. Exacte Arbeit. Prompte Bedienung. Schriftproben und Preis-Courante gratis und franco. [10]

Productiv-Genossenschaft

Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.

(Eingetr. Genossenschaft.)

Simeonstr. 11. Berlin SW. Simeonstr. 11.

Franz Franke in Danzig

empfeht seine als vorzüglich anerkannte englische

Buchdruckwalzenmasse

für Hand- und Schnellpresse, neues Verfahren. — Alte, unbrauchbar gewordene Masse wird präparirt und wie neu hergestellt. — Buchdruckerei-Einrichtungen in kürzester Zeit nach praktischen Erfahrungen. [380]

Freie Versammlung

zur Aufstellung einer Vorstands-Candidatenliste Mittwoch, 12. September, Abends 8 Uhr, in Wöbling's Brauerei. [397]
Kampert, im Auftrage mehrer Mitglieder.

Verein Berliner Buchdrucker u. Schriftsetzer.

Konrath's Salon, Friedrichstr. 32.
Mittwoch, den 12. September, Abends 8 1/2 Uhr.
Vereins- und Verbandsmittheilungen. — Selbstbewilligung für einen frankten Collegen. — Rechnungsberichtsbericht. — Monatsbericht. Der Vorstand.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehehilfen.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern zur gef. Nachricht, daß von Montag, den 10. September d. J., ab die Expedition in meiner Wohnung, Elisenstraße 8, part. rechts, sich befindet.
August Meyer, d. J. Verwalter.

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inzeratentheil und die Expedition Gb. Secht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Rich. Härtel in Leipzig. Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7.
Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.